

# Stadt Usingen

Kämmerei

## Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
11.05.2020	XI/52-2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	08.06.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2020	

### **Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2016 und Entlastung des Magistrats**

#### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2016 beschlossen und zugleich der Magistrat entlastet.

#### **Sachdarstellung:**

Am 06.11.2017 stellte der Magistrat mit Beschluss den Jahresabschluss 2016 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Am 27.04.2020 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016. Gemäß § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Usingen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Unter Berücksichtigung der fehlenden haushaltswirtschaftlichen Erfassung und Abbildung der Entwicklungsmaßnahmen „Schleichenbach II“ geben die Darstellung der Finanz- und Vermögenslage zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde - die nicht prüfbare Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ unberücksichtigt und bei weiterhin Verbesserungspotenzial im Vergabewesen – nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Die Darstellung der Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“, deren Fehlen erneut zur Einschränkung des nachfolgenden kommunalen Bestätigungsvermerks führt, erfolgt mit Abrechnung der Maßnahme im Jahresabschluss 2017.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Keine Auswirkungen.

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Alexandra Böhmer  
Kämmerei

**Anlage(n):**

- (1) Prüfbericht Jahresabschluss 2016 Usingen
- (2) Jahresabschluss 2016 Usingen